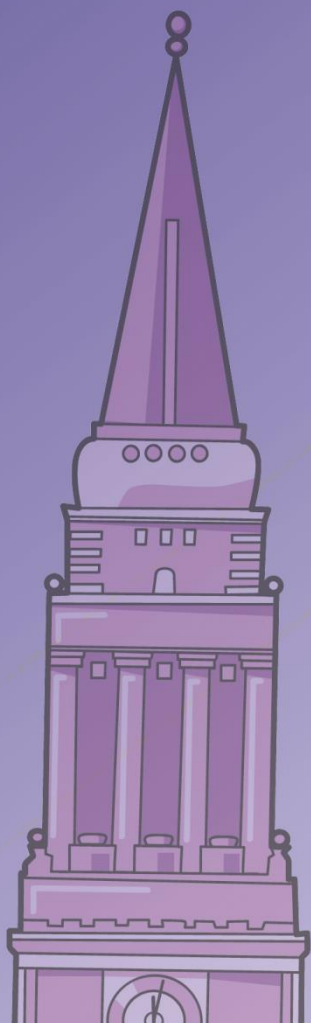


DIE LINKE.
Ratsfraktion Kiel

Was war los im Rat?

Unsere Anträge und Pressemitteilungen
im September 2019



Inhaltsverzeichnis

Anträge	4
Prüfauftrag: Keine Wildtiere in Zirkussen.....	4
Feuerwerke ganzheitlich betrachten und begrenzen	5
Gerechte Bezahlung in den stadteigenen Betrieben.....	8
Alternativantrag zur Drs. 0818/2019 "Bekenntnis und Dank an die Bundeswehr und ihre Angehörigen in Kiel"	9
Platz der Kinderrechte in Kiel einrichten	10
Ein Baum in jeder Straße	11
Alternative Wohnformen in Kiel	13
Alternativantrag zur Drs. 0850/2019 "Öffentliche Plätze den Menschen zurückgeben"	14
Änderungsantrag zur Drs. 0836/2019 "Smart lighting"	15
Alternativantrag zu Drs. 0685/2019 "Climate Emergency, erste Beschlüsse zur Resolution"	16
Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten	17
Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen".....	19
Beibehaltung von Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse	20
Aufbau eines digitalen Aufklärungs- und Beratungsangebots zu Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption „divers“	21
Kleine Anfragen	22
Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen	22
Tresore mit unbekanntem Inhalt in Kiel	23
Bewirtschaftung des Kieler Stadtwaldes.....	24
Wohnsituation für Geflüchtete	25
Pressemitteilungen	26
Mitmachen bei den „Tagen der Vielfalt“!	26
Ein Mobilitätsfest macht noch keine Verkehrswende!	27
Dank und Respekt den Retter*innen in der Not!	28

Wohnungsbaugesellschaft: Ja bitte, aber nicht diese!	29
Aufruf zum #Klimastreik.....	30
Keinen Dank für niemand?	31
Kinder haben Rechte!.....	32
Kiel bleibt autofreundliche Stadt	33

Prüfauftrag: Keine Wildtiere in Zirkussen

Gremium: Innen- und Umweltausschuss

Antragssteller: Die FRAKTION, DIE LINKE

Federführend: Die FRAKTION

Status: Angenommen

Historie: Im Mai und im Juni im Ausschuss vertagt, nun erneut aufgerufen und angenommen.

Drucksachenummer: 0401/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob öffentliche Flächen zukünftig nur noch an solche Zirkusbetriebe vermietet werden können, welche keine Wildtiere mit sich führen, beziehungsweise unter welchen Umständen dies möglich wäre. Im Unterschied zur Drucksache 0444/2015 soll hierbei das Argument der Sicherheit des Menschen in Bezug auf mögliche Ausbrüche etc. im Vordergrund stehen. Auch könnten bauordnungsrechtliche Gründe geprüft werden.

Als gefährliche Wildtiere sind insbesondere die in §29 Landesnaturschutzgesetz genannten „Tiere aller großen Katzen- und Bärenarten, Wölfe, Krokodile und Giftschlangen“ anzusehen. Es wird ebenfalls gebeten zu prüfen, in wie weit diese Liste auf nicht im Landesnaturschutzgesetz genannte Tiere wie Elefanten, Flusspferde, Nashörner, Giraffen und Zebras sowie möglichst viele andere potentiell gefährliche Wildtiere erweiterbar wäre.

Sollte keine klare Stellungnahme möglich sein wird darum gebeten, einen Überblick über mögliche Gerichtskosten und eventuelle Strafzahlungen im Falle einer diesbezüglichen Klage zu geben.

Begründung:

Die Drucksache 0444/2015 ergab, dass ein Gastier-Verbot für Zirkusse, welche Wildtiere mit sich führen, rechtlich nicht haltbar ist, wenn es mit dem Tierschutz begründet ist. Zahlreiche deutsche Städte haben jedoch beschlossen, keine Flächen mehr an Zirkusse zu vermieten, die Wildtiere mit sich führen und dies mit der Gefahrenabwehr begründet. Diese Beschlüsse sind, sofern sie sauber formuliert waren, juristisch nicht angefochten worden. Da mobile Gehege und die in ihnen gehaltenen Tiere in besonderem Maße von Ausbrüchen betroffen sind, ist es nicht weiter zu gestatten, dass Zirkusse mit Wildtieren weiter in Kiel gastieren. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Plätze wie den Wilhelmplatz, welche von viel vorbeifließendem Verkehr betroffen sind.

Feuerwerke ganzheitlich betrachten und begrenzen

Gremium: Innen- und Umweltausschuss, Kulturausschuss

Antragssteller: SSW, DIE LINKE

Federführend: SSW

Status: abgelehnt

Historie: Im August in den Innen- und Umweltausschuss (federführend) und den Kulturausschuss überwiesen, in beiden im September aufgerufen und gleich entschieden.

Drucksachenummer: 0734/2019

Antrag:

1. Als wichtigen Schritt zum Gesundheits- und Klimaschutz sehen wir eine Überprüfung der Genehmigungspraxis bei Feuerwerken. Daher bittet die Kieler Ratsversammlung die Verwaltung um eine Prüfung der bisherigen Genehmigungspraxis bei privaten Feuerwerken und bittet um Darlegung der rechtlichen Möglichkeiten, diese Genehmigungen künftig zu reduzieren oder einzuschränken. Hierzu gehört auch eine Aufstellung der in den vergangenen drei Jahren genehmigten Feuerwerke.
2. Dabei ist auch zu prüfen, welche Auflagen für eine Genehmigung erteilt werden können.
3. Die Kieler Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, die rechtlichen Möglichkeiten für ein Feuerwerkverbot an gefährdeten und/oder gefährlichen Orten in Kiel zu ermitteln und aufzuzeigen. Darüber hinaus ist ein Konzept zu erstellen, in dem dargestellt wird, wie durch konsequente Anwendung dieser rechtlichen Möglichkeiten Teile des Stadtgebietes mit einem Feuerwerkverbot belegt werden können.
4. In Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden ist unter Einbeziehung des Polizeibeirats zu erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, die Einhaltung von Verbotszonen zu kontrollieren und das Zünden von illegalen Böllern zu unterbinden und zu verfolgen.
5. In der Kieler Woche sind die Feuerwerke inzwischen Tradition, das bedeutet aber nicht, dass immer alles so bleiben muss. Die Ratsversammlung bittet das Kieler Woche Büro darzustellen, wie durch eine bessere Koordinierung der Feuerwerke erreicht werden kann, dass insgesamt weniger Feuerwerke in der Kieler Woche stattfinden. Auch die in diesem Jahr erfolgte erfolgreiche Einbindung von neuen, nicht pyrotechnischen, Elementen kann ein Weg sein, die Zahl der Feuerwerke zu reduzieren und die verbleibenden Feuerwerke deutlich weniger gesundheits- und klimagefährdend zu gestalten.
6. Die Kieler Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, eine Initiative in den Städtetag einzubringen, die den Bund auffordert, den Kommunen die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um Feuerwerke per Beschluss für ganze Kommunen zu untersagen.
7. Die Kieler Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, den Landtag und die Landesregierung aufzufordern, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, damit die gesetzlichen Bestimmungen für Feuerwerke und Feuerwerkskörper geändert werden, im Sinne von Einschränkungen. Dabei soll das frei verkäufliche Sortiment an Feuerwerkskörpern deutlich reduziert und angepasst werden. Gefährlichkeit und Umweltbelastung der Feuerwerkskörper sollen bei der Zulassung für den Verkauf klar zu definierenden und strengen Richtlinien unterliegen.

Begründung:

Die Diskussion um Feuerwerke erfordert eine ganzheitliche Betrachtung. Eine Verbotsdiskussion über einzelne Feuerwerke zur Kieler Woche oder zu Silvester werden der Situation nicht gerecht. Es sind mehrere Rechtsgüter zu berücksichtigen und abzuwägen. Da ist zunächst der Klima- und Gesundheitsschutz. Feuerwerke und Feuerwerkskörper verursachen erhebliche Emissionen an Feinstaub, Gasen, sowie Kunststoff- und Metallteilen. Die Feinstaubbelastung ist am Silvesterabend direkt wahrnehmbar. Nebelige Staubschwaden durchwehen ganze Straßenzüge. Die Belastung der Atemluft ist deutlich wahrnehmbar. Wer einen Garten oder Balkon hat, der wird mit hoher Wahrscheinlichkeit am 1. Januar Kunststoff- und/oder Metallteile von Feuerwerksraketen oder Feuerwerksbatterien finden, die von herabfallenden Sprengkörpern stammen. Diese Teile sind toxisch belastet und schaden Böden und Gewässern.

Feuerwerkskörper sind Sprengkörper, denen eine Gefahr innewohnt. Durch die zunehmende Verwendung von illegalen Feuerwerkskörpern, die eine höhere Sprengkraft besitzen und den Standards für Feuerwerkskörper nicht entsprechen, kommt es daher gerade bei diesen illegalen Feuerwerkskörpern häufiger zu Unfällen und Verletzungen. Diese illegalen Böller, entweder selbstgefertigt oder illegal importiert, sind verbotene Sprengsätze mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben, sie sind aufgrund ihrer - im Vergleich zu legalen Böllern deutlich erhöhten - Sprengkraft geeignet, Verletzungen an Händen und anderen Körperteilen herbeizuführen. Darüber hinaus kann so ein illegaler Sprengkörper das Hörvermögen ernsthaft schädigen. Vielen Menschen ist der Spaß am Silvesterfeuerwerk inzwischen vergangen, weil der Aufenthalt im Freien in der Silvesternacht gefährlich geworden ist. Wir müssen darüber diskutieren, wie das bereits bestehende Verbot dieser illegalen Böller durchgesetzt werden kann. Ebenso muss darüber gesprochen werden, welche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sind oder geschaffen werden können, um auf das frei verkäufliche Angebot an Feuerwerkskörpern Einfluss zu nehmen. Kanonenschläge oder China-Böllern sind für einen gelungenen Silvesterabend nicht notwendig und gehören aus unserer Sicht nicht in den freien Verkauf.

Beschlossene Alternative:

1. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung ein Konzept für ein zentrales Stadt-Feuerwerk zum Jahreswechsel in Kiel zu erarbeiten.

Das Konzept soll folgende Punkte umfassen:

- Möglichkeiten zur Erarbeitung und Darstellung einer Show aus Feuerwerk und Lasern.
- Auswahl einer Örtlichkeit, die von möglichst vielen Punkten der Stadt einzusehen ist. Alternativ wären mehrere Stadt-Feuerwerke innerhalb Kiels zu prüfen.
- Sicherheitsrelevante Fragestellungen durch mögliche Menschenansammlungen
- Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung durch den ÖPNV
- Darstellung der Kosten und Möglichkeiten der Finanzierung
- Möglichkeit der Evaluation im Nachgang des Feuerwerks

Das Konzept ist der Ratsversammlung als Beschlussvorlage im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Aufklärungskampagne zu entwickeln, welche die Bürgerinnen und Bürger über die Folgen von Feuerwerken mit pyrotechnischen Erzeugnissen für die Umwelt aufklärt. Die Schulen, Vereine, Organisationen und Verbände sind in die Kampagne mit einzubeziehen. Die Kosten für die Aufklärungskampagne werden dargestellt.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Feuerwerk zum Abschluss der Kieler Woche teilweise oder ganz durch moderne Event-Kunst ersetzt werden kann. Dazu kann zum Beispiel eine Lichtshow mit Lasern gehören oder ein Konzept, das an verschiedenen Standorten an und auf der Förde eine Show mittels Projectionmapping umsetzt. Ebenso wären Artistik und andere Formen denkbar.

Kosten und Konzeptvorschläge sind der Ratsversammlung im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

Bei der Bearbeitung der Punkte 1. und 3. sollen die Medienproduktion und -Kunst Studiengänge der Fachhochschule Kiel und die Muthesius Kunsthochschule mit einbezogen werden.

Gerechte Bezahlung in den stadt eigenen Betrieben

Gremium: Hauptausschuss

Antragssteller: SSW, DIE LINKE

Federführend: SSW

Status: Zurückgestellt

Historie: Im Mai von der Ratsversammlung in den Hauptausschuss überwiesen, dort im Juni bis zur Vorlage einer Geschäftlichen Mitteilung zurückgestellt, nun wieder aufgerufen und auf Wunsch des SSW auf die kommende Sitzung des Hautpausschusses vertagt.

Drucksachenummer: 0446/2019

Antrag:

1. Die Ratsversammlung stellt fest, dass es Aufgabe und Pflicht der Aufsichtsratsmitglieder der stadt eigenen Betriebe ist, darauf hinzuwirken, dass in den stadt eigenen Betrieben eine gerechte Bezahlung erfolgt. In diesem Zusammenhang ist durchzusetzen, dass in den stadt eigenen Betrieben jeweils der TVöD oder ein anerkannter Branchentarif gezahlt wird.
2. Gastmitgliedschaften in kommunalen Arbeitgeberverbänden sind in reguläre Mitgliedschaften umzuwandeln.

Begründung:

Der Fall der Kieler Bäder GmbH, die ihre MitarbeiterInnen jahrelang nach einem ‚Haustarif‘ bezahlt hat, der die dort Beschäftigten gegenüber den direkt bei der Landeshauptstadt Kiel beschäftigten MitarbeiterInnen benachteiligte, hat gezeigt, dass seitens der Politik ein Nachsteuern bei der Bezahlung der MitarbeiterInnen in den Betrieben der Stadt nötig ist.

Benachteiligungen von Beschäftigten der städtischen Betriebe sind zu identifizieren und möglichst in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren; Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Aufsichtsräten und Gewerkschaften, abzustellen. Gute Arbeit verdient guten Lohn, egal ob man direkt bei der Stadt oder in einem ihrer zahlreichen Betriebe beschäftigt ist.

Alternativantrag zur Drs. 0818/2019 "Bekenntnis und Dank an die Bundeswehr und ihre Angehörigen in Kiel"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Abgelehnt (wie auch der Ursprungsantrag der CDU)

Drucksachenummer: 0865/2019

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die folgende Resolution der Ratsversammlung an die Organisationen des Katastrophenschutzes, an die Rettungsdienste und an die Feuerwehren zu übermitteln und gleichzeitig eine geeignete öffentliche Veranstaltung in Kiel, z.B. auf dem Rathausplatz, zu veranlassen, um dem Dank und dem Respekt der Stadt und ihrer Bevölkerung für diese Organisationen und ihre Angehörigen gebührend Ausdruck zu verleihen, ihn sichtbar und erlebbar zu machen.

Kiel dankt den Organisationen des Katastrophenschutzes, den Rettungsdiensten und Feuerwehren und ihren Angehörigen für ihre ständige Bereitschaft und ihren hohen Einsatz für das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit Kiels und seiner Einwohner*innen. Viel zu häufig wird der Dienst, den diese Helferinnen und Helfer tagtäglich, Wochen- wie Sonn- und Feiertags, häufig unter hohen persönlichen Belastungen und Gefahren, oft sogar ehrenamtlich, für unsere Gesellschaft leisten, als eine alltägliche Selbstverständlichkeit gesehen.

Ohne sie wären Veranstaltungen, die das Leben und das Miteinander in einer Stadt wie Kiel vielseitig, bunt und unterhaltsam gestalten, wie z.B. Stadtteilstadt, das Ducksteinfestival und natürlich, allen voran, die Kieler Woche, überhaupt nicht denkbar.

Aber nicht nur zu solchen Höhepunkten im jährlichen Terminkalender sind eine Stadt wie Kiel und ihre Einwohner*innen auf diese Organisationen und ihre Angehörigen angewiesen: Jede*r von uns kann jederzeit in eine Situation kommen, in der wir die Hilfe dieser Menschen benötigen. Und wie selbstverständlich stehen sie jederzeit bereit, um uns in allen denkbaren Notsituationen Beistand zu leisten. Das ist aber gerade nicht selbstverständlich! Dank des Einsatzes unserer Helferinnen und Helfer ist uns hier in Deutschland und Kiel ein Leben in Frieden, Gesundheit und Sicherheit möglich. Dafür gilt den Organisationen des Katastrophenschutzes, den Rettungsdiensten und Feuerwehren unser Dank und unser Respekt!

Begründung:

Kiel war durch seine Geschichte hindurch (und ist es durchaus bis heute) auch und vor allem als Standort der deutschen Kriegsflotte bekannt, von dem aus Bedrohung, Leid, Tod und Zerstörung in alle Welt ausging. Gerade eine Stadt wie Kiel tut deshalb gut daran, auch einmal diejenigen in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Rettung von Leben und nicht seine Vernichtung stehen.

Eine Kommune wie Kiel kann diesen Menschen zwar keine kostenfreien Bahnfahrten ermöglichen, aber zumindest ihnen öffentlich sichtbar Dank und Respekt zollen.

Platz der Kinderrechte in Kiel einrichten

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, SSW, Die FRAKTION

Federführend: SPD

Status: Angenommen

Drucksachenummer: 0824/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten bis zum 1. Quartal 2020 zu prüfen, welcher zentrale Platz der Landeshauptstadt Kiel, der einen Bezug zu Kindern hat, den Zusatz „Platz der Kinderrechte“ erhalten kann.

Mit der Benennung soll eine geeignete Visualisierung der UN-Kinderrechtskonvention, zum Beispiel durch eine Stehle, ein Kunstobjekt, eine Tafel oder auch Kombinationen aus mehreren dieser Elemente, einhergehen. Bei der Planung und Ausgestaltung dieser Visualisierung sind der Junge Rat, der Ortsverband Kiel des Deutschen Kinderschutzbundes, die Hochschulen in Kiel sowie weitere fachkundige Institutionen einzubinden.

Bis ein geeigneter Platz gefunden wurde, soll, mindestens für den Zeitraum vom 20. September (Tag der Kinderrechte) bis einschließlich 20. November (Kinderrechtskonferenz der Landeshauptstadt Kiel), der Asmus-Bremer-Platz den Zusatz „Platz der Kinderrechte“ erhalten.

Begründung:

Die UN-Kinderrechtskonvention feiert in diesem Jahr 30-jähriges Jubiläum. Mehrere Kommunen und Landeshauptstädte im Bundesgebiet haben in den letzten Jahren Plätze der Kinderrechte eingerichtet, unter anderem Neuss, Mainz, Wiesbaden oder auch Elmshorn. Als kinderfreundliche Stadt sollte sich Kiel in eine Reihe mit diesen Städten begeben.

Ein Baum in jeder Straße

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: Die FRAKTION, DIE LINKE

Federführend: Die FRAKTION

Status: Überwiesen in den Bau- und in den Innen- und Umweltausschuss

Drucksachenummer: 0826/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, in allen Kieler Stadtteilen Baumneupflanzungen vorzunehmen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf solche Straßen gelegt werden, in denen bislang gar keine oder nur vereinzelt Bäume stehen. Als Minimalanforderung soll gelten, dass in jeder Straße Kiels nach Möglichkeit mindestens ein Baum das Straßenbild bereichert.

Die Neupflanzungen sollen in ein Gesamtkonzept zur Begrünung der Stadt Kiel einfließen und unter anderem von den Ortsbeiräten vorgeschlagen werden. Bei der Identifikation von Standorten in Hinsicht auf geeignete Topographie, Größe, Boden- und Eigentumsverhältnisse soll das Grünflächenamt die Ortsbeiräte unterstützen und Vorschläge unterbreiten.

Die Umsetzung soll durch Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsbeiratsbezirken unterstützt und begleitet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte bereits bei der Identifikation der Standorte beginnen und im Zuge der Pflanzungen fortgesetzt werden.

Begründung:

Es ist gängige Praxis Bäume, die entfernt werden müssen, durch Nachpflanzungen zu ersetzen. Baumneupflanzungen werden vorwiegend in Neubaugebieten vorgenommen. Allerdings gibt es auch in bestehenden Stadtteilen Straßen, in denen kein einziger oder nur sehr vereinzelt Bäume stehen. Auch hier sind Neupflanzungen prinzipiell möglich.

Wünschenswert sind Baumpflanzungen in vielerlei Hinsicht. Sie binden das klimawirksame Kohlendioxid langfristig und reduzieren den Feinstaubgehalt in der Luft. In heißen Sommern spenden Bäume Schatten und kühlen die Luft mittels Wasserverdunstung (Verdunstungskälte) über das Laub. Viele Baumarten stellen zudem eine reichhaltige Bienenweide dar und bieten vielen Insekten- und Vogelarten Nahrung sowie Unterschlupf.

Stadtbäume sind allerdings einer Reihe unterschiedlicher Stressfaktoren ausgesetzt. So sind die Böden in der Stadt relativ trocken, weil ein Großteil des Regenwassers in die Kanalisation mündet und nicht im Erdreich versickert. Dies führt insbesondere im Sommer zu akutem Hitzestress und Wassermangel. Durch einsammeln des herunterfallenden Laubes im Herbst wird der natürliche Nährstoffkreislauf unterbrochen. Auch im Winter ausgebrachtes Streusalz setzt den Bäumen zu. Im Zuge von Tiefbauarbeiten kommt es zu Schädigungen der Wurzeln.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll den Menschen sowohl die Bedeutung von Stadtbäumen verdeutlichen als auch auf deren Probleme hinweisen. Baumpatenschaften, zum Beispiel durch Kita-Gruppen oder Schulklassen und Kooperationen mit anderen Interessierten/Vereinen, sind dabei für die weitere Pflege und Beobachtung der Bäume wünschenswert.

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, in dem mögliche Standorte markiert, eine Zielstellung für die künftige Entwicklung dargestellt und ein Zeitplan sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben werden. Darin sollen besonders Vorschläge für Neupflanzungen aus den Ortsbeiräten einfließen. Gemäß den vorhandenen Ressourcen werden jedes Jahr schrittweise so viele Bäume wie möglich neugepflanzt. Vorwiegend in Straßen, in denen bislang keine oder nur vereinzelt Bäume stehen.

Alternative Wohnformen in Kiel

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Überwiesen in den Bau-, den Innen- und Umweltausschuss und den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Drucksachennummer: 0339/2019

Antrag:

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel begrüßt und unterstützt den Wunsch ihrer Bürger*innen auch nach alternativen Wohnformen.

Sie bittet die Verwaltung daher, ihr bis zum Ende des Jahres Vorschläge zur Ausweisung von neuen Flächen für alternative Wohnformen wie z.B. Tiny-House-Siedlungen, Wagenplätze u.ä. und Liegeplätze für Hausboote zu unterbreiten.

Gleichzeitig sollen die juristischen Voraussetzungen zur Errichtung von unterschiedlichen alternativen Wohnformen geprüft und der Selbstverwaltung ggf. in Form einer Geschäftlichen Mitteilung zur Kenntnis gegeben werden.

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, auch die Wagengruppe Schlagloch weiterhin aktiv bei der Suche nach einer (Übergangs-)Fläche (z.B. auf dem bislang ungenutzten Gelände „Prüner Schlag“) zu unterstützen.

Begründung:

Angesichts steigender Miet- und Immobilienpreise sind auch in Deutschland alternative Wohnformen wie Tiny Houses im Trend. Auch in Schleswig Holstein gibt es inzwischen verschiedene Tiny-House-Projekte (z.B. in Wittenborn).

Auch zur Landeshauptstadt Kiel gehören naturgemäß vielfältigste Wünsche ihrer Bürger*innen an ihre Wohnformen. Eine weltoffene und bunte Stadt sollte sich bemühen, ihren Menschen Raum zur Entfaltung zu geben und damit auch den individuellen Freiheiten der bundesdeutschen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Grundsätzlich braucht Kiel Platz für alternative Wohnformen. Andernfalls suchen sich die Menschen Plätze und lösen damit neue Nutzungskonflikte aus.

Gleichzeitig bieten solche alternative Wohnformen die Chance möglicherweise auch als nicht-bebaubar angesehene Flächen zu beleben und gestalten und so dem Wohnungsnotstand entgegenzuwirken. Zudem können sie Experimentierfelder für ökologisches, nachhaltiges und solidarisches Leben und Handeln sein und bieten auf sozialkultureller und künstlerischer Ebene eine Bereicherung im Stadtbild.

Alternativantrag zur Drs. 0850/2019 "Öffentliche Plätze den Menschen zurückgeben"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Überwiesen in den Bauausschuss

Drucksachenummer: 0886/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie derzeit Autos vorbehaltener öffentlicher Raum den Menschen zurückgegeben werden kann, indem zum Beispiel Parkplätze von ihrer Funktion befreit werden.

Als Testfeld bietet sich der Wilhelmsplatz an, da die Öffentlichkeit in den letzten Monaten bereits lebhaft über die Parkplätze auf dem Wilhelmsplatz diskutiert hat. Die öffentlichen Plätze sollen für die Menschen verfügbar sein und Aufenthaltsqualität bieten. Der Wilhelmsplatz könnte als Ergänzung zu Schrevenpark und Arndtplatz begrünt und mit einer Spiellandschaft ausgestattet werden. Außerdem sollten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lademöglichkeiten für E-Bikes vorgesehen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Plätze soll durch Bürger*innenbeteiligung und Werkstattverfahren festgelegt werden.

Es geht ausdrücklich darum, die Zahl der Parkplätze im Innenstadtbereich zu verringern. Mit einer allmählich fortschreitenden Reduzierung der Parkmöglichkeiten im Quartier soll mittel- und langfristig eine Steuerung der Verkehrssituation hin zu einer Senkung des innerstädtischen Autoverkehrs erfolgen.

Begründung:

Die Infrastruktur unserer Städte, auch die Kiels, ist bislang hauptsächlich an den Erfordernissen des Automobilverkehrs ausgerichtet. Die autogerechte Stadt ist aber ein längst überholtes Leitbild der 60er und 70er Jahre. Die jahrzehntelange automobilfreundliche Politik hat erhebliche Schäden angerichtet, den Bewohner*innen Raum genommen, die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt und, wie im Falle Kiels, Grüngürtel zerstört.

Moderne Städte sollten sich an den Bedürfnissen der Menschen und nicht an denen ihrer Autos orientieren. Es wird daher Zeit, bisher für Autos vorgehaltenen Raum den Menschen zurückzugeben.

Wer es zudem ernst meint mit der Verkehrswende, muss bemüht sein, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Eine der wenigen Möglichkeiten, die Kommunen dafür haben, ist es, die Nutzung eines eigenen Autos durch Verknappung von Parkmöglichkeiten unattraktiver zu machen und Verkehrsinfrastruktur an alternativen Verkehrsmitteln wie Fahrrädern auszurichten.

Änderungsantrag zur Drs. 0836/2019 "Smart lighting"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Überwiesen in den Bau- und in den Innen- und Umweltausschuss

Drucksachenummer: 0887/2019

Antrag:

Der Antrag erhält folgende Form:

*„Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob es in der Landeshauptstadt Kiel möglich ist, eine Straße als Testfeld mit einem smart lighting System, das darüber hinaus zusätzlich mit Lademöglichkeiten für E-Autos **in Form von Ultra-Schnellladestationen mit einer Leistung von 350 kW** ausgestattet ist, umzusetzen.*

Die baulichen, rechtlichen sowie finanziellen Auswirkungen sind in einer Geschäftlichen Mitteilung dem Bauausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Innen- und Umweltausschuss und dem Finanzausschuss bis spätestens Ende März 2020 vorzulegen.“

Begründung:

Der Ausbau mit Ladestationen für E-Autos nimmt in den vergangenen Jahren bundesweit und auch in Kiel zwar erfreulich an Fahrt auf, jedoch handelt es sich dabei fast ausschließlich um Ladestationen mit einer Leistung von unter 50 kW. Diese sind zwar preislich sehr viel günstiger als moderne Ultra-Schnellladestationen, aber das Laden dauert eben auch ungleich länger.

Moderne E-Autos verfügen über Akkus, die in der Lage wären, innerhalb sehr kurzer Zeit, sehr viel Energie aufzunehmen, wenn die entsprechende Ladeinfrastruktur vorhanden wäre. Ladesäulen im öffentlichen Raum, an denen Autofahrer*innen gezwungen sind, mehrere Stunden zu parken, bevor sie eine ausreichende Akkuladung für den Heimweg erreicht haben, sind nicht dafür geeignet, den Umstieg auf E-Autos tatsächlich zu fördern.

Alternativantrag zu Drs. 0685/2019 "Climate Emergency, erste Beschlüsse zur Resolution"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Die ursprüngliche Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen, damit ist auch der Alternativantrag erledigt

Drucksachenummer: 0893/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Ratsversammlung im November Vorschläge als Reaktion auf den im Mai durch die Ratsversammlung anerkannten Klimanotstand vorzulegen, die signifikant über die schon vor dieser Anerkennung bestehende Beschlusslage der Ratsversammlung und der Ausschüsse hinausgehen. Diese Vorschläge sollen auch einen Appell an den Bund zum Verzicht auf den Autobahnausbau der bisherigen B404 und die sogenannte Südspange auf Kieler Stadtgebiet, alternative Lösungen (oder Verzicht) auf den sogenannten Ostring 2 und wirksame Schritte hin zu einer autofreien Innenstadt beinhalten.

Begründung:

Die bisherige Vorlage der Verwaltung beinhaltet keine Punkte, die nicht schon, zumindest in ähnlicher Form, auf verschiedene Anträge oder Beschlussvorlagen hin, durch die Ratsversammlung oder die Fachausschüsse beschlossen worden wären.

Durch die – offensichtlich mit Blick auf den OB-Wahlkampf und die für morgen geplante Demonstration unter dem Motto „Alle fürs Klima“ – überstürzt durchgezogene Behandlung dieser Vorlage in der Ratsversammlung unter Übergehung der im Bauausschuss ausstehenden Beratung, war es uns leider noch nicht möglich, selbst fertig ausgearbeitete Vorschläge zur Abstimmung zu stellen. Daher fordern wir nun die Verwaltung (erneut) auf, tatsächliche Schritte als Reaktion auf den anerkannten Klimanotstand auszuarbeiten.

Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten

Gremium: Bauausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Zurückgestellt

Historie: Im August von der Ratsversammlung in den Bauausschuss überwiesen. Dort nun aufgerufen und bis zur Vorlage einer Geschäftlichen Mitteilung zurückgestellt

Drucksachenummer: 0718/2019

Antrag:

Vor dem Hintergrund des durch die Ratsversammlung anerkannten Klimanotstandes (Drs. 0443/2019) und des strategischen Ziels der „Klimaschutzstadt“ wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Innen- und Umweltausschuss, dem Bauausschuss und der Ratsversammlung zeitnah Vorschläge zu unterbreiten, wie es gelingen kann, im Zuge des Ausbaus der B404 zur A21, die Auswirkungen auf Umwelt und Natur im Kieler Stadtgebiet möglichst gering zu halten und die Verkehrsströme so zu steuern, dass das Aufkommen motorisierten Individualverkehrs im innerstädtischen Bereich so weit wie möglich minimiert wird.

Begründung:

Die bisherigen Planungen zum Ausbau der B404 zur A21 stellen eine deutliche Gefährdung des bislang noch verbliebenen Rests des Kieler Grüngürtels dar und würden den Verlust von über 300 Kleingärten bedeuten.

Insbesondere für den Bereich des geplanten Autobahnkreuzes Karlsburg am Viehburger Gehölz gilt: Etliche Tiere von den „Roten Listen“ gefährdeter Arten in Schleswig-Holstein sind hier heimisch. Dokumentiert und/oder teilweise seit vielen Jahren im Kleingartengebiet bekannt.

Vom Aussterben bedrohte Kreuzottern, stark gefährdete Ringelnattern oder Zauneidechsen, und etliche Arten von der sogenannten „Vorwarnliste“ wie Rotmilan oder Grünspecht. Dazu noch unzählige Arten, die laut Naturschutzgesetz „besonders oder streng geschützt“ sind wie Fledermäuse, Hornissen oder Sperber. Für den „Prüner Schlag“ wurden im Zusammenhang mit dem Bau von Möbel Kraft mindestens 8 Fledermausarten und 59 Brutvogelarten nachgewiesen.

Es ist wahrscheinlich, dass der nun bedrohte Teil des Kieler Grüngürtels noch sensibler ist. Denn was für den betroffenen Kleingartenverein ein finanzielles Fiasko ist, ist ökologisch ein absoluter Glücksfall: Etliche Gärten im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes sind seit vielen Jahren nicht verpachtet und werden es vermutlich auch nie wieder sein. Die Natur hat sich diesen Bereich längst zurück erobert. Die Nähe zum Meimersdorfer Moor und zum Viehburger Gehölz tut ihr Übriges.

Die bisher von der Landeshauptstadt untersuchten Planfällen zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0778/2010). In der Begründung der (zurückgezogenen) Beschlussvorlage zur Bewertung der Planfälle zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0277/2016) wird deutlich, dass bislang bei den Planungen die Bedürfnisse des Autoverkehrs ungleich höher gewichtet wurden als städtebauliche Aspekte und Belange von Natur und Umwelt. Hinzukommt, dass Gesichtspunkte wie der Verlust klimafreundlicher und temperaturregulierender Grünflächen inzwischen vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherlich anders zu bewerten sind, als dies noch in den Jahren der Gutachtenerstellung der Fall war.

Im Zuge der Variantenprüfung wurde außerdem prognostiziert, dass nach der Fertigstellung der westliche Teil des Theodor-Heuss-Rings – auch im Bereich der Messstelle – mit einer Zunahme des Verkehrs um 25% gegenüber dem Bezugsjahr 2013 zu rechnen sei. Dies würde die Anstrengungen der Stadt, Fahrverbote in diesem Bereich zu vermeiden konterkarieren.

Auch wenn die Planung und Umsetzung des Vorhabens letztlich dem Bund obliegt, ist es Aufgabe und erklärter Wille der Landeshauptstadt Kiel, dafür zu sorgen, dass die betroffenen öffentlichen und privaten Belange umfassend in den Planungs- und Abwägungsprozess einfließen (vgl. Drs. 0551/2019).

In Zeiten, in denen Kiel wegen der enormen Belastungen am Theodor-Heuss-Ring bundesweit für Schlagzeilen sorgt, die Proteste gegen verkehrsbedingte Umweltbelastungen im Zuge des Klimawandels auch und gerade in Kiel verständlicherweise ständig zunehmen und die Landeshauptstadt Kiel den Klimanotstand offiziell anerkennt, ist daher von Seiten der Stadt die Suche nach umweltverträglicheren Möglichkeiten und die Prüfung auch neuer, bislang unberücksichtigter Varianten, bei einer deutlich anderen Gewichtung der unterschiedlichen Interessen als bei der Untersuchung der bisherigen Planfälle, dringend angezeigt.

Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen"

Gremium: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Im Innen- und Umweltausschuss sowie im Bauausschuss abgelehnt. Im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit wurde der Ursprungsantrag zurückgezogen, damit ist auch der Alternativantrag erledigt.

Historie: Im September 2018 im Bauausschuss, dem Innen- und Umweltausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit zurückgestellt. Im Februar 2019 im Bauausschuss und im März 2019 im Innen- und Umweltausschuss abgelehnt, ebenfalls im März im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit erneut zurückgestellt. Nun erneut aufgerufen.

Drucksachenummer: 0758/2018

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein interkulturelles Kleingartenkonzept nach dem Vorbild der Stadt Hannover zu entwickeln, das neben Sprachmittlern auch das Angebot von interkulturellen Schulungen für Vorstandsmitglieder von Kleingartenvereinen beinhaltet.

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel spricht sich gegen die Vergabe von Kleingärten nach Nationalität oder Migrationshintergrund aus und verurteilt entsprechende Äußerungen von Axel Zabe als rassistisch. Die Ratsversammlung fordert Axel Zabe zum Rücktritt auf.

Begründung:

mündlich

Beibehaltung von Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse

Gremium: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Vertagt

Historie: Im Juni von der Ratsversammlung in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit überwiesen, dort vertagt, nun erneut aufgerufen und wieder vertagt.

Drucksachenummer: 0598/2019

Antrag:

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel fordert die Landesregierung auf, die Kappungsgrenzenverordnung zu verlängern und die Regelungen der Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein beizubehalten.

Begründung:

Die Stadt Kiel fällt unter den Geltungsbereich der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung. Zwar sind sowohl Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung alleine keine ausreichenden Instrumente, um den Anstieg der Mieten zu begrenzen, auf diese Instrumente zu verzichten, geht allerdings in die komplett falsche Richtung. Sowohl Kappungsgrenzenverordnung als auch Mietpreisbremse sind Regelungen in der Stadt, die notwendig sind, um den weiteren Anstieg der Mieten zumindest einzudämmen.

Aufbau eines digitalen Aufklärungs- und Beratungsangebots zu Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption „divers“

Gremium: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION, SSW

Federführend: DIE LINKE

Status: Geändert angenommen.

Historie: Im August in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit überwiesen.

Drucksachenummer: 0621/2019

Antrag (Änderungen kenntlich gemacht):

~~Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2020 ein digitales, niedrighschwelliges, interaktives Aufklärungs- und Beratungsangebot im Internet zum Themenkomplex Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption "divers" zu entwickeln und zu betreiben.~~

~~Das Angebot soll sich sowohl an persönlich Betroffene und deren Angehörige als auch an alle Interessierten wenden. Mit einzubeziehen ist die Expertise von Verbänden wie HAKI e.V. und SCHLAU SH. Die Möglichkeiten, die sich aus dem Landtagsbeschluss Drs. 18/4842 ergeben, können ausdrücklich genutzt werden.~~

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, den Landtagsbeschluss für ein Online-Informationsangebot für Inter- und Transsexualität (Drs. 18/4842) umzusetzen.

Begründung:

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist in den vergangenen Jahren zunehmend ein Thema in der öffentlichen Wahrnehmung geworden und hat, nicht zuletzt infolge dessen, auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung zunehmend Anerkennung und Berücksichtigung gefunden.

Allerdings ist die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen nur ein kleiner, wenngleich auch sehr wichtiger, Schritt hin zu tatsächlicher gesellschaftlicher Anerkennung. Auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit Bestehen der Bundesrepublik im Grundgesetz verankert und durch Bundesgesetzgebung in den 50er und 70er Jahren formaljuristische Wirklichkeit und trotzdem immer noch nicht vollständige gesellschaftliche Realität.

Es wird weiterhin viel Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu leisten sein, um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Köpfen der Menschen zu verankern. Bei einem Themenbereich der so sehr in den persönlichsten Bereich von Menschen hineinreicht wie die geschlechtliche und sexuelle Identität und der nach wie vor häufig gesellschaftlich tabuisiert und schambehaftet ist, sind als Einstieg auch sehr niedrighschwellige und anonym zu nutzende Angebote notwendig. Hierfür bietet gerade das Internet gute Möglichkeiten, die sich gut mit weiterführenden Informationen über Beratungsstellen vor Ort ergänzen lassen.

Auch das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Antrag „Rechte von trans- und intersexuellen Menschen stärken“ (Drucksache 18/4842) unter anderem den Aufbau eines digitalen Vernetzungs- und Informationsportals (Wissensnetz) für intersexuelle und transsexuelle Menschen und deren Angehörige beschlossen.

Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen

Gremium: Innen- und Umweltausschuss

Drucksachenummer: 0625/2019

Kleine Anfrage:

- 1. Mit welchen privaten Sicherheitsunternehmen arbeitet die Stadt Kiel zusammen?**
- 2. Welche Aufgaben übernehmen diese privaten Sicherheitsdienste und welche Befugnisse haben diese?**
- 3. Welche Kosten entstanden der Stadt Kiel in den Jahren seit 2014 jeweils und welche Kosten sind bisher im Jahr 2019 angefallen?**

Die Antworten liegen vor, sind aber leider als nichtöffentlich eingestuft worden.

Tresore mit unbekanntem Inhalt in Kiel

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0747/2019

In den vergangenen Wochen ging die öffentlichkeitswirksame Öffnung von zwei, seit Jahrzehnten unbeachteten Tresoren mit unbekanntem Inhalt im Lübecker Rathaus bundesweit durch die Presse. Gleichzeitig wurde bekannt, dass in Lübeck noch weitere solche in Vergessenheit geratenen Tresore existieren. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage:

- 1. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, ob es auch in den Kieler Rathäusern solche, „seit Jahrzehnten unbeachtete Tresore“, mit unbekanntem Inhalt gibt?**
- 2. Was unternimmt die Stadt aktuell, um nach solchen vergessenen Tresoren zu suchen und ggf. bekannte Tresore mit unbekanntem Inhalt zu öffnen?**
- 3. Welche Maßnahmen der Verwaltung existieren, um sicherzustellen, dass keine Informationen über den Inhalt von Tresoren und/oder die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Inhalt verloren gehen?**

Antwort auf Frage 1 - 3:

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Anhaltspunkte zu ggf. „in Vergessenheit“ geratenen Tresoren liegen aktuell nicht vor. Auch liegen aktuell keine Hinweise darauf vor, dass die Inhalte von Tresoren nicht bekannt sein könnten. Vor diesem Hintergrund ist kein Bedarf für besondere Initiativen oder Aktivitäten zu erkennen. Vorhandene Tresore werden zur Aufbewahrung zum Beispiel von Unterlagen oder Gegenständen genutzt. Der Zugriff auf die Inhalte der Tresore erfolgt bei Bedarf etwa über einen Zugangscode oder „per“ Schlüssel.

Bewirtschaftung des Kieler Stadtwaldes

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0844/2019

Kleine Anfrage:

- 1. Wieviel Holz wurde in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich jährlich im Kieler Stadtwald geerntet?**

Antwort: Steht noch aus.

- 2. Welchen Nutzungen wurde dieses Holz in der Region zugeführt, welcher Anteil wurde aus der Region exportiert?**

Antwort: Steht noch aus.

- 3. Welche Kosten entstanden in diesem Zeitraum durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes und welche Einnahmen wurden erzielt?**

Antwort: Steht noch aus.

Wohnsituation für Geflüchtete

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0856/2019

Kleine Anfrage:

1. **Wie viele geflüchtete Menschen leben derzeit in Kiel, die sowohl über eine Arbeitserlaubnis als auch eine - zumindest theoretische - Erlaubnis verfügen, eine eigene Wohnung zu beziehen?**

Antwort: Zur Ermittlung der ungefähren Größenordnung der im Sinne der Kleinen Anfrage relevanten Flüchtlingszahl wurde eine Abfrage der üblichen ‚Flüchtlingsstatusmöglichkeiten‘ bei Aufenthaltstiteln vorgenommen. Dieser zufolge leben derzeit ca. 5.800 Geflüchtete in Kiel, die alle auch im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind. Zu beachten ist, dass darin aufgrund begrenzter Filtermöglichkeiten im Datenbestand auch Personen enthalten sind, die bereits vor 20 oder 30 Jahren aus Irak oder Türkei (z.B. Kurden) geflüchtet sind und damals schon einen Aufenthaltstitel erhielten. Deren Anzahl dürfte mit Blick auf die Flüchtlingszahlen ab 2015 jedoch von untergeordneter Bedeutung sein. Hinzu kommen ca. 1.400 Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde. Grundsätzlich ist es auch während des Asylverfahrens und auch für abgelehnte Asylbewerber*innen unter bestimmten Voraussetzungen möglich zu arbeiten. Ein „Wohnrecht“ im oben genannten Sinn gibt es nicht, Vermieter dürfen ihre Wohnungen unabhängig von dem Status der Mieter vermieten.

2. **Wie viele dieser Menschen leben in Kiel, denen es bislang nicht möglich war, eine eigene Wohnung zu finden?**

Antwort: In Gemeinschaftsunterkünften und städtischen Wohnungen leben derzeit rund 1.500 Menschen, die bisher auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung gefunden haben.

3. **Wo, unter welchen Bedingungen und zu welchen (Eigen-)Kosten werden diese Menschen untergebracht?**

Antwort: Die Menschen verbleiben in den Gemeinschaftsunterkünften oder in von der Stadt angemieteten Wohnungen. Sie zahlen dafür Nutzungsgebühren in unterschiedlicher Höhe (siehe Drs. 0558/2016). Grundsätzlich sind die untergebrachten Personen Selbstzahler. Sofern sie die Nutzungsgebühren nicht selbst zahlen können, werden die Unterkunftskosten aus den vorrangigen Sozialleistungen gezahlt (zumeist Arbeitslosengeld II).

Mitmachen bei den „Tagen der Vielfalt“!

Pressemitteilung vom 05. September

Die Ratsfraktion DIE LINKE ruft alle Kieler*innen dazu auf, sich am sechsten und siebten September an dem tollen und bunten Programm im Rahmen der „Tage der Vielfalt“ zu beteiligen.

„Auch wenn es in einer so weltoffenen Stadt wie Kiel natürlich eigentlich 365 Tage der Vielfalt im Jahr gibt: Das, was die fast 50 beteiligten Verbände, Vereine und anderen Organisationen an diesen beiden Tagen auf die Beine stellen, ist wirklich großartig. So bunt und im wahrsten Wortsinn vielfältig ist auch Kiel nicht jeden Tag!“, so Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE.

Von 11 bis 18 Uhr findet auf der Bühne und den Ständen am Asmus-Bremer-Platz ein buntes Programm mit Musik und Workshops zum Anschauen, Informieren und vor allem Mitmachen für Groß und Klein statt.

Der Veranstaltungsflyer mit dem vollständigen Programm und eine Übersicht auch über die vielen anderen Veranstaltungen in den 52 jährlichen interkulturellen Wochen in Kiel lassen sich auf den Seiten der Landeshauptstadt Kiel über www.kiel.de/vielfalt finden.

„Hier kann man das bunte, weltoffene und vielfältige Kiel an zwei Tagen in wirklich hochkonzentrierte Form erleben. Ich persönlich freue mich schon sehr darauf, hier Kiel mal wieder von seiner wirklich besten Seite erleben zu können!“, so Rudau abschließend.

Ein Mobilitätsfest macht noch keine Verkehrswende!

Pressemitteilung vom 13. September

Bereits zum 9. Mal findet in diesem Jahr der „Aktionstag zur nachhaltigen Mobilität in Kiel“ statt. Dazu erklärt Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Ich finde diesen Tag jedes Jahr aufs Neue einfach großartig! Das Rahmenprogramm mit dem bunten Bühnenprogramm und die Aktionen, wie zum Beispiel in diesem Jahr die Radsternfahrt, ist toll. Und insbesondere die kostenfreie Nutzung der Busse an diesem Tag ist natürlich ein echtes Aushängeschild für nachhaltige Mobilität – aber leider auch nur ein Feigenblatt, für eine echte Verkehrswende fehlt in Kiel bislang offenbar der Mut!“

Jenseits dieses einen jährlichen Aktionstags tut man sich in Kiel schwer damit, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen wirklich zu steigern und den Umstieg vom Auto auf andere, nachhaltigere Verkehrsmittel aktiv und massiv zu fördern. Die Planungen zur Stadtbahn kommen seit fast schon Jahrzehnten nicht wirklich voran, kostenfreies Busfahren für Schüler*innen und Auszubildende lehnt die Ratsmehrheit genauso ab wie kostenfreies Busfahren zur Kieler Woche. Der schnellere Ausbau von zweispurigen Radfahrstreifen an wichtigen Verkehrsachsen stößt auf Desinteresse und der Erhöhung der Tarife im NAH.SH-Verbund – während man gleichzeitig darüber debattiert, ob die Attraktivität des ÖPNV nicht durch niedrigere Fahrpreise gesteigert werden sollte – wird tatenlos zugeschaut.

Stattdessen nutzt der Oberbürgermeister die gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte Ellerbek/Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf um wahlkampfträchtig den geplanten Autobahnausbau der B404, die Südspange und den Ostring-2 zu bewerben.

„In Kiel stehen die Verkehrszeichen leider immer noch auf Vorfahrt für den motorisierten Individualverkehr. Unter dieser Ratsmehrheit und dieser Verwaltungsspitze wird sich daran so schnell wohl auch nichts ändern. Mit Tempo 50 auf dem Theodor-Heuss-Ring und einem Mobilitätsfest im Jahr werden wir die Verkehrswende jedenfalls nicht schaffen!“, bedauert abschließend auch Björn Thoroe, Mitglied im Innen- und Umweltausschuss und OB-Kandidat der LINKEN.

Dank und Respekt den Retter*innen in der Not!

Pressemitteilung vom 17. September

Die Ratsfraktion DIE LINKE begrüßt es ausdrücklich, denjenigen Organisationen und Menschen, die uns und unserem Gemeinwesen in Deutschland und in Kiel ein Leben in Frieden, Gesundheit und Sicherheit ermöglichen, den Dank und Respekt Kiels auszusprechen. Allerdings sollte dieser Dank dann auch richtig adressiert werden:

„Ich halte es für eine absolut gute und richtige Idee, denjenigen Menschen, die sich unter hohem Einsatz tagtäglich für unsere Gesundheit und Sicherheit einsetzen, einmal ganz ausdrücklich und öffentlich sichtbar zu danken. Es ist mir aber ebenso absolut rätselhaft, wie man dabei zuerst an Soldatinnen und Soldaten denken kann. Das mag für einige CDU-Mitglieder jetzt überraschend sein, aber: Wenn Sie den Notruf wählen, kommt gar nicht die Bundeswehr!“, erklärt Ratsfrau Svenja Bierwirth, innenpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE

Die Organisationen des Katastrophenschutzes, die Rettungsdienste und die Feuerwehren stehen Tag für Tag bereit, um uns im Notfall zur Seite zu stehen. Dabei setzen die Angehörigen dieser Organisationen oft genug ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel und nehmen persönliche Belastungen und Einschränkungen in Kauf. In vielen Fällen leisten sie diesen Dienst an unserer Gesellschaft sogar ehrenamtlich. Ohne sie wären das relativ sorgenfreie alltägliche Leben und Miteinander in einer Stadt wie Kiel und erst recht vielfältige, bunte und tolle Großveranstaltungen wie die Kieler Woche nicht vorstellbar. Wenn es aber darum geht, Menschen zu ehren, denen wir unser Leben und Frieden und Sicherheit verdanken, werden diese Organisationen und ihre Angehörigen viel zu oft übersehen. Stattdessen rückt dann regelmäßig allein die Bundeswehr in den Fokus. Für sie und ihre Angehörigen werden mit großem Aufwand anerkennende Veranstaltungen durchgeführt, Soldat*innen erhalten als Dank für ihren Einsatz, neben ihrem Sold, die Möglichkeit, bundesweit die Bahn kostenfrei zu nutzen, und jetzt möchte die CDU auch in Kiel ein öffentliches Gelöbnis oder eine vergleichbare Zeremonie durchführen, um der Bundeswehr Dank und Respekt auszudrücken.

„Kiel war und ist durch seine Geschichte hindurch als Standort der deutschen Kriegsflotte bekannt. Von hier aus trug sie Bedrohung, Leid, Tod und Zerstörung in alle Welt. Gerade Kiel sollte deshalb auch einmal diejenigen in den Mittelpunkt stellen, die für die Rettung von Leben und nicht seine Vernichtung stehen. Deshalb möchten wir den Retterinnen und Rettern ganz ausdrücklich unseren Dank und unseren Respekt aussprechen. Ich hoffe, wir stehen damit in der Ratsversammlung nicht allein“, so Bierwirth abschließend.

Wohnungsbaugesellschaft: Ja bitte, aber nicht diese!

Pressemitteilung vom 17. September

Jahrelang hat sich die Ratsfraktion DIE LINKE für eine neue Kieler Wohnungsbaugesellschaft eingesetzt. Jetzt hat die Verwaltung zur Ratsversammlung endlich eine Beschlussvorlage zur Gründung einer solchen Gesellschaft vorgelegt. Ein Grund zur Freude ist das aber nicht:

„Ja, kein Zweifel, Kiel braucht eine Wohnungsbaugesellschaft. Aber eine, die diesem Titel auch gerecht wird. Eine, die den Anspruch hat, eine echte Akteurin auf dem Kieler Wohnungsmarkt zu werden. Das was Verwaltung und Oberbürgermeister hier vorlegen dient aber eben nicht dazu, die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, sondern nur dazu, der Stadt Geld zu sparen. Das ist mit uns nicht zu machen!“, so Ratsherr Burkhardt Gernhuber, sozialpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE.

Um in Kiel wieder eine echte Mietpreispolitik betreiben zu können, wäre eine Wohnungsbaugesellschaft in öffentlicher Hand notwendig, die langfristig einen Bestand von 11.000 bis 15.000 Wohneinheiten vorhält. Ein solcher Bestand ist bei der Gesellschaft, die hier gegründet werden soll, allerdings nicht einmal annähernd vorgesehen. Aber diese Kieler Wohnungsbaugesellschaft erhebt auch gar nicht den Anspruch, tatsächlich ein Werkzeug gegen die immer stärker steigenden Mieten und die immer angespannter werdende Lage auf dem Wohnungsmarkt zu werden. Laut der Beschlussvorlage der Verwaltung soll sie den Fokus vor allem auf die Gruppe derjenigen wohnungslosen Menschen legen, die selbst bei ausreichend verfügbarem günstigen Wohnraum aufgrund ihrer individuellen Vorgeschichte keine Chance auf einen Mietvertrag hätten. Für diese Menschen – etwa 400 Haushalte – muss die Landeshauptstadt Kiel bislang Wohnraum vorhalten indem sie Wohnungen oder Hotelkapazitäten anmietet. Das ist enorm teuer. Und so hofft die Verwaltung durch die Gründung der Wohnungsbaugesellschaft von den bislang jährlich veranschlagten 3 Millionen Euro für das System der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe ein Drittel einsparen zu können.

„Bei der Wohnungsbaugesellschaft darf es nicht nur darum gehen, Geld zu sparen, sondern es muss darum gehen, den Kieler Wohnungsmarkt wieder in den Griff zu bekommen. Hier baut Kiel leider eben nicht für uns, wie Ulf Kämpfer es so vollmundig auf seinen Wahlplakaten verspricht. Wenn wir uns jetzt mit dieser mickrigen Ersatz abspeisen lassen, wird eine echte Wohnungsbaugesellschaft in weitere Ferne rücken, als jemals zuvor. Dafür werden wir unsere Stimmen nicht hergeben!“, zeigt sich Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE, abschließend enttäuscht.

Aufruf zum #Klimastreik

Pressemitteilung vom 18. September

Weltweit streiken Kinder und Jugendliche seit Monaten jeden Freitag für echten Klimaschutz, für die Einhaltung des Pariser Abkommens und gegen die anhaltende Klimazerstörung - kurz: unser aller Zukunft. Jetzt ruft #FridaysForFuture auch uns Erwachsene auf, gemeinsam mit der jungen Generation auf die Straße zu gehen:

Am 20. September, während in Berlin das Klimakabinett über die nächsten Schritte in der deutschen Klimapolitik entscheidet und in New York einer der wichtigsten UN-Gipfel des Jahres vorbereitet wird, soll der dritte globale Klimastreik stattfinden.

Ratsfrau Svenja Bierwirth, stellvertretende Vorsitzende der Ratsfraktion DIE LINKE kündigt an: „Die Ratsfraktion DIE LINKE wird diesem Aufruf folgen. Am 20. September bleibt unser Büro geschlossen und stattdessen werden wir Ratsleute und unsere Beschäftigten uns hier in Kiel an der Demonstration beteiligen. Wir rufen alle Kielerinnen und Kieler auf, es uns gleichzutun. Wir brauchen echten Klimaschutz jetzt und nicht erst in zwanzig oder dreißig Jahren. Dann wird es zu spät sein!“

Und Björn Thoroë, Mitglied im Innen- und Umweltausschuss für DIE LINKE, sowie Kandidat zur Wahl des Oberbürgermeisters, ergänzt: „Die Weichen für unsere Zukunft werden jetzt gestellt. Auch hier in Kiel. Und das heißt: Wir brauchen kein neues Autobahnkreuz im Kieler Grüngürtel, nicht noch mehr Straßen, die keine Entlastung, sondern nur immer mehr Verkehr bringen. Wir brauchen stattdessen endlich eine echte Verkehrswende. Lassen Sie uns gemeinsam dafür auf die Straße gehen. Ohne starken Druck werden auch hier in Kiel weder Verwaltung noch Ratsmehrheit den Mut aufbringen, dem Klimaschutz tatsächlich höchste Priorität einzuräumen!“

Demonstration in Kiel:

**Freitag, den 20. September um 11:55 Uhr auf dem Rathausplatz
#ALLEFÜRSKLIMA**

Keinen Dank für niemand?

Pressemitteilung vom 19. September

Zur emotional geführten Debatte in der Ratsversammlung, ob die Kieler Ratsversammlung denjenigen Organisationen und Menschen, die uns und unserem Gemeinwesen in Deutschland und in Kiel ein Leben in Frieden, Gesundheit und Sicherheit ermöglichen, Dank und Respekt Kiels aussprechen sollte, erklärt Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Vieles an der Debatte war ja schon recht vorhersehbar. Aber das SPD, Grüne, FDP und SSW am Ende tatsächlich zu dem Schluss kamen – und das in der Abstimmung auch durchgedrückt haben – dass wir niemanden Dank schulden, dass irritiert mich dann doch!“

Vor der Abstimmung wurde in der Ratsversammlung emotional darüber debattiert, ob und wem denn unsere Gesellschaft einen ausdrücklichen Dank für das komfortable Leben in Frieden, Gesundheit und Sicherheit, dass wir hier führen dürfen, zollen sollte. AfD und CDU kamen, recht vorhersehbar, zu dem Schluss, dass gerade die Bundeswehr und ihre Soldat*innen, diejenigen sind, bei denen wir uns ausdrücklich bedanken sollten. In ihren Augen sind die zahllosen öffentlichen Gelöbnisse und andere Ehrenveranstaltungen sowie die, jüngst beschlossene, kostenfreie Nutzung der Bahn noch lange kein ausreichender Dank.

Weniger vorhersehbar war, dass SPD, Grüne, FDP und SSW der Meinung waren, man brauche weder einen speziellen Dank an die Bundeswehr, noch dürfe sich Kiel gar bei den Rettungsdiensten, Feuerwehren oder dem Katastrophenschutz bedanken. Ja, die SPD war sogar ausdrücklich der Meinung, letztere würden einen solchen Dank rundheraus ablehnen und befürchtete, sich in kommenden Versammlungen der Feuerwehren Beschwerden anhören zu müssen, weil ein Teil der Ratsversammlung, nämlich die LINKE, eine solche Anerkennung beantragt hatte.

„Das ist einfach arrogant und absurd! Ich finde es sehr schade, dass die Kooperation offenbar glaubt, der Dienst, den diese Menschen für uns leisten sei eine Selbstverständlichkeit. Das ist er nicht! Und natürlich schulden wir diesen Menschen unseren ausdrücklichen Dank. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass diese sich angegriffen oder beleidigt fühlen würden, wenn man diesem auch Ausdruck verleiht. Ganz im Gegenteil! Und deshalb sagen zumindest wir an dieser Stelle es auch noch mal ganz laut und deutlich: Vielen Dank für euren Einsatz für unser Leben!“, so Ratsfrau Svenja Bierwirth, innenpolitische Sprecherin der LINKEN, abschließend.

Kinder haben Rechte!

Pressemitteilung vom 19. September

Der diesjährige Weltkindertag am Freitag, den 20. September (die Feierlichkeiten in Kiel dazu finden am 21. September statt), steht unter dem von UNICEF Deutschland und dem deutschen Kinderhilfswerk – passend zum 30. Jubiläumsjahr der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention – gewählten Motto „Kinder haben Rechte!“. Dazu erklärt Ratsfrau Margot Hein, jugendpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE:

„In Deutschland hat sich, seit die Kinderrechtskonvention 1992 hier in Kraft getreten ist und auch schon in den Jahren zuvor seit Gründung der Bundesrepublik, in Sachen Kinderrechte eine ganze Menge getan. Und gerade auch hier in Kiel sind wir, zum Beispiel mit der Kinder- und Jugendbeteiligung durch den Jungen Rat, inzwischen wirklich auf einem guten Weg. Das heißt aber nicht, dass wir uns in irgendeiner Form auf dem bisher Erreichten ausruhen könnten. Und der Weltkindertag ist eine gute Gelegenheit, daran zu erinnern, dass auch bei uns durchaus noch Luft nach oben ist!“

Zwar wurde im Jahr 2010 endlich die, ebenfalls 1992 ratifizierte, Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen, die einer konsequenten Umsetzung der UN-Konvention bis dahin im Weg stand. Dennoch steht, auch nach inzwischen zweimaliger Aufforderung durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz immer noch aus. Kinder besitzen keine eigene verfassungsrechtliche Stellung und können nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagen. Und trotz des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 ignoriert die Gesetzgebung weiterhin, dass Kinder eben keine kleinen Erwachsenen sind und leitet die Regelsätze für Kinder im Hartz-IV-Bezug immer noch von denen der Erwachsenen ab, statt eine kinderspezifische Bedarfsermittlung durchzuführen. Dies sind nur zwei Beispiele dafür, dass auch die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention bis heute nicht im vollen Umfang nachkommt.

„Natürlich können wir die Versäumnisse auf Bundesebene nicht hier auf kommunaler Ebene beheben. Und Kiel ist auch, selbst in Schleswig-Holstein, wie gesagt vorbildlich bei der Umsetzung der Kinderrechte. Aber auch hier dürfen wir nicht nachlassen, zu informieren, Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären und sie beim Gebrauch und der Durchsetzung dieser Rechte nach Kräften zu unterstützen. Und genau dafür ist der Weltkindertag eine weitere hervorragende Gelegenheit“, so Hein abschließend.

Kiel bleibt autofreundliche Stadt

Pressemitteilung vom 27. September

In der gestrigen Sitzung des Bauausschuss wurde der Antrag der LINKEN zur Variantensuche für den A21-Ausbau nicht entschieden, sondern aufgeschoben. Damit wird eine Entscheidung dazu erst im November, nach der Oberbürgermeisterwahl getroffen. Dazu erklärt Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Wir wollten den Oberbürgermeister nur bitten, nach möglichst umwelt- und klimafreundlichen Varianten des Ausbaus der B404 zur A21 zu suchen. Die Ausrede, über so eine Bitte könne erst nach einer geschäftlichen Mitteilung entschieden werden, finde ich schon ziemlich fadenscheinig. Die Wahrheit ist doch: Weder SPD noch Grüne wollen hier während des laufenden Wahlkampfes Farbe bekennen!“

Gerade zu den Fragen des geplanten Ausbaus der Straßeninfrastruktur – dem Ausbau der B404 zur A21, dem Bau der Südspange und dem Bau des sogenannten Ostrings 2 legt der bisherige Oberbürgermeister Kämpfer in seinen öffentlichen (Wahlkampf-)Auftritten eine nur scheinbar ambivalente Haltung an den Tag: Wenn er vor (vermuteten) Befürworter*innen eines solchen Straßenausbaus, wie Vertreter*innen der IHK, redet, zeigt er sich als glühender Verfechter einer möglichst schnellen weiteren Asphaltierung Kiels. Spricht er aber vor eher kritisch eingestellten Zuhörer*innen wie Naturschutzgruppen oder ähnlichem, tut er so, als hätte die Stadt auf diese Straßenausbaupläne nicht den geringsten Einfluss und sei den Plänen des Bundes ohne jede Handlungsmöglichkeit ausgeliefert.

Für einigermaßen genaue Beobachter*innen wird schnell klar: Für Oberbürgermeister Kämpfer steht das strategische Ziel „Klimaschutzstadt“ immer unter dem Vorbehalt einer möglichst autofreundlichen Stadt. Aber vor dem Hintergrund des Wahlkampfes und der beeindruckenden Klimaschutzdemonstration mit über 16.000 Teilnehmer*innen am vergangenen Freitag, wollen weder SPD noch Grüne, deren Kandidat Kämpfer ja ist, diese Wahrheit ihrer Basis so offen sagen.

„Mir würde sofort eine klimafreundliche Variante einfallen: Wir verzichten auf den A21-Ausbau bis in die Stadt rein und nehmen stattdessen einen weiteren Korridor in die Stadtbahnplanung mit auf. Eine solche Anbindung des Kieler Südens an die Stadtbahn, die Pendler*innen gleichzeitig über Park&Ride den Weg in und aus der Stadt über ÖPNV ermöglicht, würde zu einer tatsächlichen Entlastung der Kieler Straßen führen. Die Autobahn in der Stadt wäre dann überflüssig“, kommentiert Björn Thoroe, Mitglied im Innen- und Umweltausschuss und Oberbürgermeisterkandidat der LINKEN.